

Augen auf - hinsehen & schützen

**Grundschüler**  
**Jugendliche**

Kommunion- und  
Firmkatechese  
Messdienerarbeit

Verhaltenskodex für die

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösrath



## Verhaltenskodex für die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösraith

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde. Er gibt Orientierung für achtsames Verhalten und einen Rahmen, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Dieser Verhaltenskodex ist im Rahmen eines Arbeitskreises von ca. 20 Personen und somit in einem kommunikativen Prozess entstanden, in den haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen eingebunden waren. Sie alle arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen und Kontexten. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Herzlichen Dank an alle, die an dem vorliegenden Verhaltenskodex für die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösraith mitgearbeitet haben.

Rösraith, Januar 2019

Franz Gerards  
Pfarrer

Bettina Thiemeyer  
Präventionsfachkraft



## 1. Gestaltung von Nähe und Distanz und Körperkontakt

Es wird grundsätzlich ein achtsamer, verantwortungsbewusster, wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt.

Der Umgang ist altersentsprechend angemessen.

Die Rolle der ehren- oder hauptamtlich agierenden Personen sollte Kindern und Eltern gegenüber transparent und klar sein.

Ein vertrauensvoller Umgang ist erwünscht. Dabei müssen jedoch persönliche Grenzen und Bedürfnisse des Einzelnen (z. B. in Bezug auf Distanz) ernst genommen und respektiert werden. Sie dürfen nicht bewertet werden.

Körperkontakt ist in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Sie müssen jedoch der jeweiligen Situation angemessen und altersentsprechend sein. Körperkontakt darf nicht erzwungen werden.



## 2. Sprache und Wortwahl

Es wird eine wertschätzende, respektvolle Sprache verwendet und ein höflicher Umgangston gepflegt.

Sexualisierte Sprache, sexuelle Anspielungen, abfällige Bemerkungen, Bewertungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Diskriminierungen sind tabu.

Alle Verantwortlichen beziehen aktiv Stellung gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem, abwertendem, rassistischem Verhalten,

und schreiten ein, d.h. stoppen und thematisieren es und fordern Entschuldigungen oder Änderung des Verhaltens ein.

Sollte es zu unangemessener Ausdrucksweise und Interaktion kommen (zwischen Kindern, Katecheten, Hauptamtlichen, Eltern), ist das zu thematisieren, aufzuarbeiten und eine angemessene Form der Entschuldigung oder der Konfliktlösung zwischen den Beteiligten herbeizuführen.



### **3. Umgang mit sozialen Medien und sozialen Netzwerken**

Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel in Kirchengemeinden, um beruflich Kontakt zu halten, zu informieren und sachlich zu kommunizieren.

Alle Verantwortlichen nutzen die sozialen Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich beachten wir in der Kirchengemeinde die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).



### **4. Beachtung der Intimsphäre**

Die Intimsphäre aller beteiligten Kinder und Erwachsenen muss geschützt und gewahrt werden.

Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu achten.



## 5. Disziplinarmaßnahmen

Transparente Verhaltensregeln bzw. Gruppenregeln sollen im Vorfeld erörtert, geachtet und gegebenenfalls festgelegt werden.

Verständnisvoller, konstruktiver Umgang mit Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen und eine entwicklungsfördernde fehlerfreundliche Umgangskultur sollte immer gewahrt bleiben.

Bei Disziplinarmaßnahmen ist verbale oder nonverbale Gewalt auf jeden Fall zu vermeiden.

Sie müssen jeweils angemessen, altersgerecht, fair sein und in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.

Kinder und Jugendliche sollten bei Beobachtung von solchen Situationen oder auch als Betroffene ermutigt werden, Hilfe bei den Katecheten und Seelsorgern, Eltern oder anderen Erwachsenen zu holen. Dabei ist uns die Ermutigung in die eigene Stärke und Sensibilität der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig.



## 6. Personalauswahl- und entwicklung / Aus- und Fortbildung

Die Auswahl von ehrenamtlichen Katecheten und Mitarbeitern erfolgt durch hauptamtliche Seelsorger und - bei der Firmkatechese - durch ein Katecheteam.

Die Katecheten absolvieren eine Präventionsschulung bei der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklä-

rung (bzw. den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes) und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Jugendliche, die Messdiener- bzw. Jugendleiter werden möchten, werden ab einem Alter von 16 Jahren durch einen Jugendleiterkurs der Katholischen Jugendagentur Rhein-Berg geschult, der auch eine Präventionsschulung beinhaltet. Die Gruppenleiterschulung ist Voraussetzung für Übernahme von Verantwortung als Messdiener- bzw. Jugendleiter/In.

Grundsätzlich gilt das Jugendschutzgesetz.



## **7. Beratungs- und Beschwerdewege**

Hierbei sind einmal die direkt verantwortlichen Ansprechpartner zu nennen. Neben den internen Möglichkeiten sollten auch anonyme Beratungsangebote und Handzettel bzw. Angaben des Erzbistums „Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmung“ verfügbar sein. Siehe hierzu auch den entsprechenden Passus im Schutzkonzept.



## **8. Verhalten auf Freizeiten und Fahrten**

Bei Fahrten mit Übernachtung nehmen männliche und weibliche Begleitpersonen teil.

Gruppenleiter/Innen müssen einen Jugendleiterkurs sowie eine Präventionsschulung absolviert haben. Erwachsene Begleitpersonen müssen ein er-

weitertes Führungszeugnis und die allgemeingültige Selbstverpflichtungserklärung bzw. den Verhaltenskodex unterschreiben.

Bei einer Ferienfreizeit am Wasser muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. den Rettungsschwimmerschein haben.

Die Anzahl der Begleiter muss in angemessener Betreuungsrelation stehen.

Die Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Rechtsträgers.



## 9. Qualitätsmanagement

Die Risiko- und Gefahreneinschätzung, der Verhaltenskodex und die Beschwerdewege müssen regelmäßig evaluiert bzw. aktualisiert werden.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösraith arbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift



## **Ansprechpartner/ Kontakte**

### **Franz Gerards, leitender Pfarrer**

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Hauptstraße 68

51503 Rösrath

Telefon: 02205-23 24

E-mail: [pastor@katholische-kirche-roesrath.de](mailto:pastor@katholische-kirche-roesrath.de)

### **Bettina Thiemeyer, Präventionsfachkraft, Engagementförderin**

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Hauptstraße 66

51503 Rösrath

Telefon: 02205-8 94 0 370

Mobil: 0157 3 4 68 87 16

E-Mail: [bettina.thiemeyer@katholische-kirche-roesrath.de](mailto:bettina.thiemeyer@katholische-kirche-roesrath.de)

### **Caroline Schlusemann, Verwaltungsleiterin**

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Hauptstraße 66

51503 Rösrath

Telefon: 02205-8 94 0 394

Mobil: 0152 01 50 52 81

E-Mail: [caroline.schlusemann@erzbistum-koeln.de](mailto:caroline.schlusemann@erzbistum-koeln.de)

### **Erzbistum Köln Stabsstelle Intervention**

Postanschrift: Erzbistum Köln 50606 Köln

Telefon: 0221-1642-1821

### **Hildegard Arz**

#### **Diplom-Psychologin**

Telefon: 01520 1642-234

E-Mail: hildegard.arz@erzbistum-koeln.de

### **Dr. rer. med. Emil G. Naumann**

#### **Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge**

Telefon: 01520 1642-394

E-Mail: emil.naumann@erzbistum-koeln.de

### **Hans-Jürgen Dohmen**

#### **Rechtsanwalt**

Telefon: 01520 1642-126

E Mail: hans.dohmen@erzbistum-koeln.de

### **Fachberatungsstellen:**

#### **Deutscher Kinderschutzbund – Rheinisch-Bergischer Kreis**

Bensberger Straße 133,

51469 Bergisch Gladbach,

Telefon: 02202-39924

E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de

**Kath. Erziehungsberatung e.V.**

**Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder**

Paffrather Straße 7-9

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-35016

Online-Beratung: [www.beratung-caritasnet.de](http://www.beratung-caritasnet.de)

E-Mail: [eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net](mailto:eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net)

**Jugendamt Stadt Bergisch Gladbach**

An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-14-2814

E-Mail: [jugendamt@stadt-gl.de](mailto:jugendamt@stadt-gl.de)

**Zartbitter Köln e. V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellem  
Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Sachsenring 2 – 4

50677 Köln

Telefon: 0221-31 20 55

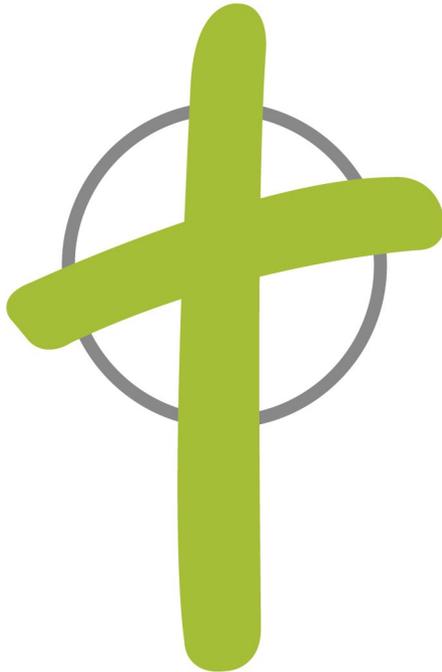
E-Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

**Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch  
Caritasverband,**

Clevischer Ring 39, 51063 Köln,

Telefon: 0221-16861012

E-Mail: [punktum@caritas-rheinberg.de](mailto:punktum@caritas-rheinberg.de)



ST. NIKOLAUS  
KATH. KIRCHENGEMEINDE RÖSRATH

